

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung NAV

Gültig ab 01.06.2019

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) beträgt:

- für Haushaltbedarf bis 15 Wohneinheiten (WE) je Hausanschluss

	nach DIN 18015 Kurve A mit elektr. Warmwasserbereitung		nach DIN 18015 Kurve B ohne elektr. Warmwasserbereitung	
	netto	brutto	netto	brutto
1 Wohneinheit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Wohneinheiten	120,96 €	143,94 €	0,00 €	0,00 €
3 Wohneinheiten	205,40 €	243,95 €	0,00 €	0,00 €
4 Wohneinheiten	274,79 €	327,00 €	34,05 €	40,52 €
5 Wohneinheiten	340,00 €	404,60 €	71,51 €	85,10 €
6 Wohneinheiten	394,54 €	469,50 €	103,21 €	122,82 €
7 Wohneinheiten	450,02 €	535,52 €	136,78 €	162,77 €
8 Wohneinheiten	500,27 €	595,32 €	171,88 €	204,54 €
9 Wohneinheiten	551,14 €	655,86 €	208,26 €	247,83 €
10 Wohneinheiten	596,50 €	709,84 €	237,22 €	282,29 €
11 Wohneinheiten	636,20 €	757,08 €	267,04 €	317,78 €
12 Wohneinheiten	676,25 €	804,74 €	297,63 €	354,18 €
13 Wohneinheiten	716,63 €	852,75 €	328,92 €	391,41 €
14 Wohneinheiten	757,31 €	901,20 €	360,83 €	429,39 €
15 Wohneinheiten	798,27 €	949,94 €	393,31 €	468,04 €

- für Gewerbe/Landwirtschaft und Sonstiges mit einer Leistungsanforderung für

		netto	brutto
Kleingewerbe (bis max. 33 kVA, ohne Leistungsmessung)	je kVA	17,27 €	20,55 €
gewerbliche / landwirtschaftliche Nutzung (größer 33 kVA)	je kVA	86,36 €	102,77 €
Wärmepumpen	je kVA	17,27 €	20,55 €
Elektroladesäulen	je kVA	17,27 €	20,55 €

Hinweis:

Bis zu einer Gesamtanschlussleistung von 33 kVA (30 kW) je Hausanschluss wird entsprechend § 11, Abs. 3 NAV kein Baukostenzuschuss erhoben.

Anschlüsse, die auf Grund der Höhe ihrer Leistungsanforderung oder aus Übertragungstechnischen Gründen nicht an das Niederspannungsnetz, sondern an eine andere Netzebene (z. Bsp. direkt an eine Trafostation) angebunden werden können, erhalten eine gesonderte Berechnung.

2. Inbetriebsetzungskosten

Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und Erstinbetriebnahme der Anschlussnehmeranlage bis zur Trennvorrichtung vor der Messstelle:

	netto	brutto
	48,50 €	57,72 €

3. Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung bzw. Aufhebung der Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Beträge:

	netto	brutto
Mahnung *	3,50 €	
Nachinkasso *	44,00 €	
Unterbrechung *	44,00 €	
Aufhebung der Unterbrechung	44,00 €	52,36 €

Rücklastgebühren: Die durch die Banken berechneten Rücklastgebühren werden entsprechend an den Kunden weitergereicht.

4. Vorhaltekosten für die Netzanschlussvorhaltung

Die Kosten für die Vorhaltung eines ungenutzten Anschlusses betragen:

	netto	brutto
pauschal pro Jahr	64,50 €	76,76 €

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer beträgt 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht. Bei Änderungen der Umsatzsteuer werden die Beträge entsprechend angepasst.

Zwickauer Energieversorgung GmbH